

Vorlage-Nr.: **2897-2015/DaDi**

Aktenzeichen: 413-005

Fachbereich: 530.10 - Zuwanderung und Flüchtlinge

Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
210 - Konzernsteuerung
210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen
220 - Personal
230 - Finanz- und Rechnungswesen
530 - Familienförderung und Zuwanderung

Produkt: **1.05.04.01 Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betreuung von Asylsuchenden**
hier: Überprüfung des Personalschlüssels

Beschlussvorschlag:

Der Personalschlüssel im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden wird von derzeit 1:170 auf 1:120 (1 Vollzeitäquivalent: 120 Asylsuchenden) verbessert.

Dies gilt für eine weitere Ausschreibung der Dienstleistung „Betreuung von Asylbewerbern“.

Die Betreuung von Asylsuchenden wird unmittelbar nach Beschlussfassung des Kreistages erneut ausgeschrieben.

Begründung:

Zum 31.5.15 waren 1.629 Berechtigte nach dem AsylbLG im Landkreis in Gemeinschaftsunterkünften bzw. in von Flüchtlingen privat angemieteten Wohnungen untergebracht.

Bisher wurden im Jahr 2015 364 Flüchtlinge neu zugewiesen (Stand 31.5.15). Zu erwarten ist, dass wir tatsächlich 1.600 Personen im Jahr 2015 aufnehmen müssen. Hierdurch ergibt sich eine voraussichtliche Steigerung der Fallzahl auf 2.600 Personen am Jahresende. Hierbei ist berücksichtigt, dass Flüchtlinge evtl. eine Beschäftigung aufnehmen, Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch II oder XII erhalten, umziehen oder ausreisen. Eine Fallzahl kann nur geschätzt werden, da dies u. a. von den Zuweisungen und den tatsächlich bearbeiteten Asylanträgen abhängig ist.

Der bisherige Personalschlüssel von 1:170 wird als nicht ausreichend betrachtet. Dadurch, dass immer wieder neue Asylbewerber dem Landkreis zugewiesen werden und diese umfangreiche Betreuung benötigen, sollte der Personalschlüssel angehoben werden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, in denen Standards für die Betreuung vorgegeben sind, erscheint ein Schlüssel von 1:120 angemessen.

Standards in anderen Bundesländern, sofern diese festgelegt worden sind:

Bayern: 1:150

Brandenburg: 1:120

Bremen: 1:120

Hamburg: 1:97

Mecklenburg-Vorpommern 1:96

Nordrhein-Westfalen 4,5 % der pauschalierten Landeszuweisung

Sachsen-Anhalt: 1:100

Alle anderen Bundesländer haben keine Standards für die Betreuung festgelegt.

(Quelle: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland; Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich von Pro Asyl, Stand August 2014)

In Bezug auf die hessischen Landkreise gibt es keine Erhebung. Der Betreuungsschlüssel liegt hier unserer Kenntnis nach zwischen 1 : 50 und 1 : 220.

Die Betreuung von Asylbewerbern hat sich auch vor allem durch die neuen Anforderungen an die Qualität und Intensität der Betreuung verändert. Die Wohnungssuche für anerkannte Flüchtlinge ist sehr zeitaufwändig, viele Anerkannte wohnen jetzt noch in Gemeinschaftsunterkünften da sie keine Wohnung finden. Die Integration in Arbeit muss mehr in den Mittelpunkt rücken, da durch die geänderte Gesetzgebung Asylsuchende jetzt bereits nach 3 Monaten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Viele der Flüchtlinge sind traumatisiert und vor diesem Hintergrund auch psychisch krank. Dies macht eine intensivere Betreuung notwendig.

Einige hundert Ehrenamtliche sind mittlerweile in 23 Asyl-Arbeitskreisen im Landkreis Darmstadt-Dieburg aktiv. Damit wird vor allem auch eine sehr gute Integration der Asylsuchenden erreicht.

Allerdings benötigen die ehrenamtlichen Helfer/innen auch hauptamtliche Begleitung. Hauptamtliche sind zentraler Ansprechpartner für Ehrenamtliche und sollen die Kommunikation und Information zu gewährleisten.

Neben diesen Erwägungen müssen auch finanzielle Überlegungen bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen.

Aus diesem Grund wird nachfolgend versucht, evtl. finanzielle Auswirkungen darzustellen:

Die Personalkosten inkl. AG-Anteile, belaufen sich nach TVöD im Jahr für 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Sozialer Dienst S 12, Stufe 3 auf 55.499,61 € inkl. AG-Anteil, SV- und ZVK-Anteil. Arbeitsplatz- und Gemeinkosten sind hierbei nicht berücksichtigt.

Bei einer angenommenen Anzahl von Flüchtlingen von 2.600 zum Ende des Jahres und einem Betreuungsschlüssel von 1 : 170 wären somit 15,29 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erforderlich. Dafür müssten Personalkosten in Höhe von 848.589,03 Euro aufgewendet werden.

Bei einem Betreuungsschlüssel von 1 : 120 entspricht dies 21,67 VZÄ und Personalkosten von 1.202.676,50 Euro.

Ein Betreuungsschlüssel von 1 : 80 entspricht 32,5 VZÄ und Personalkosten in Höhe von 1.803.737,32 Euro.

Sofern der Betreuungsschlüssel angepasst wird, muss die Soziale Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg neu ausgeschrieben werden. Die genauen Personalkosten ergeben sich dann aus dem Ergebnis der Ausschreibung.

Das Land Hessen hat die Erstattungspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz von 562,22 Euro auf 652,20 Euro pro Erstattungsberechtigten (z. B. Keine Folgeantragsteller) aufgehoben.

Daraus ergibt sich ein Mehrertrag von ca. 1,139 Mio. Euro für den Haushalt 2015. Zudem werden in den kommenden zwei Jahren 37 Millionen Bundesmittel über das Land direkt an die Kommune weitergeleitet. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht wie diese Mittel verteilt werden, allerdings sind hier auch Mehreinnahmen zu erwarten.

Ganz unabhängig von der Entscheidung über einen anderen Betreuungsschlüssel ist die Frage, ob es überhaupt möglich sein wird genügend Fachpersonal für diesen Bereich zu gewinnen.

Diese in den letzten Jahren für diesen Bereich durchgeführten Personalauswahlverfahren haben gezeigt, dass das Recruiting für diesen Bereich sehr schwer ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrertrag durch Erhöhung der Pauschale = ca. 1,139 Mio. Euro

Mehraufwendungen von einem Personalschlüssel von 1 : 170 gegenüber 1 : 120 = 354.087,47 Euro

Mehraufwendungen von einem Personalschlüssel von 1 : 170 gegenüber 1 : 80 = 955.148,26 Euro

Der Mehrertrag aufgrund der erhöhten Pauschale dient nicht nur zur Deckung des Betreuungsaufwandes sondern zur allgemeinen Deckung der Kosten im Bereich Flüchtlinge und Zuwanderung.

Anlage:

- Aufgaben Soziale Betreuung

